



## HAMBURGER SEGEL-CLUB

### Name des Seglers:

#### **Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel für das Training in den Wintermonaten**

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Trainingseinheit teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Für das Training in den Wintermonaten sind nur Seglerinnen und Segler zugelassen welche aufgrund ihrer Leistungen und Erfahrungen in der Leistungsgruppe des HSC sind.

**Jeder Teilnehmer ist sich der Gefahren durch winterliche Bedingungen bewusst! Schäden die durch winterliche Witterung entstehen stellen keine Verletzung der Aussichtspflicht und der Fürsorgepflicht des HSC da. Das Tragen einer Schwimmhilfe sowie der winterlichen Witterung entsprechender Kleidung, Trockenanzug oder Winter-Neoprenanzug, ist zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Training. Die Verantwortung für die Wartung und Kontrolle einer einwandfreien Funktion des Trockenanzuges trägt jeder Teilnehmer selbst.**

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/ bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Davon ausgenommen bleiben Haftpflichtansprüche, für die im Rahmen des jeweiligen über den Landessportbund/-verband bestehenden Sportversicherungsvertrages Deckungsschutz besteht. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Anweisungen der Trainer sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Der unterzeichnende Teilnehmer bestätigt, dass er im Besitz eines gültigen und für das Revier notwendigen Führerscheines ist. Weiter bestätigt er, dass für das Boot (bei eigenem Boot) ein Haftpflichtversicherungsvertrag mit einer Deckungssumme von mindestens 3.500.000,- Euro pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon besteht.

Der (die) Teilnehmer(in) überlässt den Veranstaltern sowie deren Agenturen und Sponsoren entschädigungslos und dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen der Trainingsveranstaltung für die sportliche und kommerzielle Auswertung. Die Daten werden elektronisch gespeichert und ggf. im Internet oder in Printmedien veröffentlicht. Ohne dieses Einverständnis ist eine Teilnahme nicht möglich!

Ort / Datum / Unterschrift Erziehungsberechtigte/r